

Plenarsitzung vom 17.12.2007 Dopingbekämpfung

Das Ziel des internationalen Übereinkommens gegen Doping, so steht es im Artikel 1, ist die vollständige Ausmerzung des Dopings im Sport.

Leider wird dieses erstrebenswerte Ziel mit der Bestimmung über Ausnahmegenehmigungen zur therapeutischen Anwendung, nach meinem Verständnis, ganz entscheidend geschwächt.

Diese Bestimmung in Artikel 8, Abschnitt 1) des Übereinkommens besagt, dass Athleten auf Grund einer Ausnahmegenehmigung die Erlaubnis erhalten, leistungsfördernde Substanzen einzunehmen, welche für Athleten ohne diese Genehmigung als Dopingmittel gelten.

Wir kennen Alle das konkrete Beispiel des Jan Ullrich, welcher auf Grund eines anerkannten Status als Asthmatiker, Substanzen auf Kortison Basis einnehmen durfte: Dadurch war es ihm möglich sich gegenüber seinen Wettkampfkurrenten einen entscheidenden Wettkampfvorteil anzueignen.

Wir wissen alle, dass angesichts der hohen Zahl von Athleten mit so genanntem Anstrengungs- oder Belastungsasthma, der Beweis des Missbrauchs der Ausnahmegenehmigung erbracht ist.

Frau Weykmanns, Sie konnten, so steht es im Ausschuss- Bericht, meine diesbezüglichen Bedenken generell nachvollziehen. Aber Sie meinten, man könne Niemandem verbieten, Leistungssport zu betreiben. Auch ein Leistungssportler müsse das Recht haben, sich zu pflegen, wenn er krank sei.

Die Bemerkung eines weiteren Ausschussmitglieds zeigt für mich, wo der Fehler in Ihrer Argumentation liegt. Das Ausschussmitglied teilte Ihre Meinung, weil wie er sagte, man prinzipiell keinem Leistungssportler aufgrund einer Erkrankung die durch leistungsfördernde Medikamente behoben werden kann, und jetzt kommt es, die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen verwehren könne.

Es wird also ganz klar verwechselt zwischen, hier dem Recht Leistungssport zu betreiben und sich im Fall einer Krankheit pflegen zu lassen, womit man natürlich sofort einverstanden sein kann, und dort der Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf, wobei also dann mit der Einnahme der die Leistung steigernden Substanz, die anderen Wettkampfteilnehmer unfair benachteiligt werden. Mit Letzterem kann man selbstverständlich nicht einverstanden sein!

Leistungssport ja, Wettkampfsport nein, wenn eine Substanz eingenommen werden muss, welche die Leistung steigert, und welche nicht alle Teilnehmer des gleichen Wettkampfes einnehmen dürfen.

Die Inkonsequenz der politischen Handlung muss hier einmal mehr zutiefst bedauert werden. Es wird mit einer solchen Wischi-Waschi Regelung eine schlimme Botschaft an die Athleten ausgegeben. Die Spitzensportler aller Länder kennen sich untereinander, sie treten über Jahre immer wieder gegen einander an. Plötzlich zeigt einer aus der Gruppe, vollkommen unerwartet, in kurzer Zeit, mit Hilfe einer über Ausnahmeregelung nur ihm erlaubten Substanz, eine viel stärkere Leistung und gewinnt Ehre und hohe Geldpreise.

Wie glauben Sie, Frau Weykmanns, dass sich die Anderen da wohl von der WADA behandelt fühlen? Es gibt einen kräftigen Ausdruck dafür, den ich hier aber nicht aussprechen möchte.

Diese Athleten gewinnen den Eindruck, dass es keine Fairness im Wettkampfsport gibt. Dass Alle versuchen, mit irgendwelchen Substanzen ihre Leistung zu verbessern. So verstehe ich dann die Aussage von Jan Ullrich, als er sagte, er habe Niemanden betrogen. Was können die Athleten tun, wenn die WADA ihnen keine Ausnahmeerlaubnis erteilt?

Meinen Sie nicht, dass diese Ausnahmeregelung zu therapeutischen Zwecken mit dazu beiträgt, dass die Kontrolllabors dauernd hinter den Entwicklungen neuer Substanzen hinterherhinken.

Ein weiterer Verdacht drängt sich auf, dass es diese Ausnahmeregelung vor allem nur deshalb gibt, weil der gesamte kommerzialisierte Wettkampfsport es nicht akzeptiert, dass ein Medien wirksamer, die großen Zuschauermengen anziehender Spitzensportler wegen einer behandlungspflichtigen Krankheit aus Fairnessgründen nicht am Wettkampf teilnehmen könnte!

Nochmals, es wird hier zwischen Leistungssport, den Jeder ausüben kann, auch mit Medikamenten, und Wettkampfsport, verwechselt, bei dem alle Wettkampfteilnehmer die gleichen fairen Startbedingungen haben müssen.

Die VIVANT- Fraktion stimmt allen Artikeln des Dekretentwurfs zu, mit Ausnahme des Artikels 8, Abschnitt 1°, und enthält sich deshalb der Stimme.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.